



Merkblatt vom 1. März 2015

# Umsetzung des Grossverbrauchermodells Kantonale Zielvereinbarung (KZV)

Kantonale Zielvereinbarungen (KZV) werden mit dem KZV-Tool des Amtes für Umweltkoordination und Energie (AUE) abgewickelt. Ein Energie-Grossverbraucher hat hier die freie Wahl, mit welchem Energieberater er die Zielvereinbarung erstellt. Diese wird direkt zwischen dem Grossverbraucher und der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern (BVE) abgeschlossen.

<b>In Kürze</b>	Es wird eine Zielvereinbarung zwischen dem Grossverbraucher und der BVE abgeschlossen. Für die Erarbeitung der KZV kann das Unternehmen einen Energieberater beauftragen, welcher mit Hilfe des KZV-Tools die Zielvereinbarung erstellt.
<b>Zielgrössen</b>	Energieeffizienz
<b>Energieeffizienzsteigerung</b>	durchschnittlich 2 % pro Jahr
<b>Laufzeit</b>	10 Jahre
<b>Umsetzung</b>	Das jährliche Reporting erfolgt über die Instrumente des AUE.
<b>Gruppenbildung</b>	In Absprache mit dem AUE besteht die Möglichkeit einer Gruppenbildung.
<b>Kosten</b>	Individuell, Kosten Energieberater
<b>Eignung des Instruments</b>	Dieses Instrument ist für alle Grossverbraucher geeignet, welche eine Zielvereinbarung mit dem Kanton bevorzugen. Die KZV hat gegenüber Dritten keine Wirkung.
<b>Synergien</b>	Befreiung von Detailvorschriften, jedoch keine Befreiung von CO <sub>2</sub> -Abgaben oder allfälligen weiteren vom Bund geplanten Massnahmen.
<b>Monitoring</b>	Das Monitoring erfolgt über die Instrumente des AUE.
<b>Geltungsbereich</b>	Kanton Bern
<b>Eigenschaften der Kantonalen Zielvereinbarung (KZV)</b>	Der Aufwand für eine KZV ist etwa gleich gross wie für eine Universalzielvereinbarung (UZV). Die KZV hat aber nur Gültigkeit innerhalb des Kantons.